ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

098/22

Status: **öffentlich**

BV-Nr. 039-22, Bauvorhaben zum Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, zwei Garagen und vier Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 5/65, Sommeraublick 1, St. Georgen-Brigach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: 28.06.2022

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
20.07.2022	Technischer Ausschuss	

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Glashöfe“ wird erteilt:

1. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung der südöstlichen Baugrenze um bis zu ca. 4,00 m über die Länge von ca. 13,845 m.

2. Befreiung vom zeichnerischen Teil für den Standort von Hauptgebäude, Garage und Treppe teilweise im Leitungsrecht südöstlich der Baugrenze.

M. Rieger

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Glashöfe“. Für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan ist das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss erforderlich:

1. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung der südöstlichen Baugrenze um bis zu ca. 4,00 m über die Länge von ca. 13,845 m.

2. Befreiung vom zeichnerischen Teil für den Standort von Hauptgebäude, Garage und Treppe teilweise im Leitungsrecht südöstlich der Baugrenze.

Die Überschreitung der südöstlichen Baugrenze erfolgt, da das Baufenster durch das Leitungsrecht abgeschrägt und verkürzt wurde. Der Bauherr hat mit der EGT eine Verlegung der Leitungen besprochen und kann daher über das Baufenster hinaus das Grundstück bebauen. Daher wird das Grundstück für den Bauherrn besser nutzbar. Die Befreiung für die Überbauung des Leitungsrechts ist in diesem Fall eine rein bürokratische Befreiung, da das Leitungsrecht nur noch zeichnerisch im Bebauungsplan besteht. Die EGT wird ihre Leitungen an den südlichen Rand des Grundstückes verlegen und die Leitungen werden durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt.

Das Einvernehmen für diese Befreiungen kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
Schnitt